

Antrag

der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Peter Götz, Werner Dörflinger, Herbert Frankenhauser, Wilma Glücklich, Josef Hollerith, Norbert Königshofen, Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Wilhelm Pesch, Rolf Rau, Jürgen Sikora, Margarete Späte, Gert Willner, Dagmar Wöhl und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg), Horst Friedrich, Jürgen Koppelin, Lisa Peters, Dr. Klaus Röhl und der Fraktion der F.D.P.

Städtebauförderung – neue Schwerpunkte und Perspektiven

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem darauf beruhenden Programm der Städtebauförderung steht seit mehr als 25 Jahren ein rechtliches, organisatorisches und finanzpolitisches Instrument zur Verfügung, eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu erreichen, Stadt und Stadtqualität zu fördern und – nicht zuletzt – das städtebaulich-kulturelle Erbe zu erhalten.

Mit Hilfe der Städteförderung werden seit 1971 erhebliche Finanzmittel aller staatlichen Ebenen in Städtebau und Stadterneuerung gelenkt; allein die Finanzhilfen des Bundes (ohne Sonderprogramme) belaufen sich seitdem auf insgesamt 13,7 Mrd. DM,

davon: früheres Bundesgebiet	8,3 Mrd. DM
neue Länder	5,4 Mrd. DM.

Diese Investitionsförderung – in bisher rd. 4 000 Maßnahmen – dient zu einem großen Teil der Vorbereitung, vor allem aber auch der Stimulanz und Absicherung privater Investitionen; mit ihrer Investitions-, Beschäftigungs- und Anstoßwirkung tritt neben die zentrale städtebaulich definierte Aufgabe und Wirkung eine herausragende wirtschafts- und konjunkturpolitische Wirkung öffentlich geförderter Stadtentwicklung.

2. Bund, Länder und Gemeinden begreifen und praktizieren die Förderung stadtentwicklungspolitischer Maßnahmen als gemeinsame Aufgabe. Dabei erhöht die Bündelung mit anderen Mitteln aus öffentlichen Haushalten den Effekt der Städtebauförderung. Sie ist ein geeignetes und bewährtes Instrument, den gesetzlichen Koordinierungsauftrag mit seiner kostensparenden Wirkung wahrzunehmen. Ergebnis dieser Politik ist,

daß die Städte und Dörfer im früheren Bundesgebiet ein hohes Niveau an Substanz- und Funktionsqualität erreicht haben; in den neuen Ländern hat sich die Städtebauförderung als Motor des wirtschaftlichen Aufbaus bewährt.

Die städtebauliche Entwicklung seit 1971 zeigt darüber hinaus, daß sich die Städtebauförderung auch mit ihren inhaltlichen Determinanten nach Programmstruktur, -ziel, -anwendung und -erfolg bewährt hat; Strategien und Gestaltungsziele der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung haben sich oft geändert, um den jeweiligen Stadtentwicklungszielen gerecht werden zu können.

3. Ungeachtet dessen ist es unerläßlich, auch erfolgreiche Programme im Hinblick auf Ziele und Strategien immer wieder zu überdenken. Denn trotz unbestrittener, sichtbarer Erfolge stellen sich der Stadtentwicklung neue und neuartige Aufgaben, die es zu lösen gilt. Spätestens seit der HABITAT II-Konferenz ist deutlich geworden: Die Stadtentwicklung steht vor einer Wegscheide; die Frage nach der künftigen Ausrichtung der Städtebauförderung muß deshalb im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Die sich wandelnden Problemlagen in West- und Ostdeutschland, der sich verstärkende gesellschaftliche Strukturwandel in bestimmten Gebieten erfordern neue Strategien, um sich dem übergeordneten städteentwicklungspolitischen Ziel zu nähern, lebendige und urbane Innenstädte zu erhalten und zu stärken; darauf müssen sich die Überlegungen für die Zukunft konzentrieren.

Denn funktionierende Innenstädte und Stadtteilzentren sind wichtige Elemente der Standortqualität von Städten und Gemeinden und damit auch für den gesamten Standort Deutschland. Wichtige Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Innenstädte ist ihre Multifunktionalität: Eine ausgewogene Mischung von attraktiven Wohnstandorten, öffentlichen Funktionen, Freizeitmöglichkeiten und einem blühenden Handel kennzeichnen die Funktion einer Stadt; dabei sind Fehlentwicklungen bis hin zu unausgewogenen Bevölkerungsstrukturen zu vermeiden.

4. Schon jetzt ist die Städtebauförderung das zentrale Instrument für eine nachhaltige Stadtentwicklung, sie muß sich deshalb der aktuellen Herausforderung stellen. So verlangt die Erhaltung der Lebensfähigkeit unserer Innenstädte einen integrativen Gesamtansatz, der die Einzelstrategien der Kommunal-, der Bau- und der Sozialpolitik mit Grundsätzen der Nachhaltigkeit einschließlich der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zusammenführt. Ausländische Beispiele bestätigen die Notwendigkeit.

Die Städtebauförderung kann bei einem integrativen Ansatz der Förderung problematischer städtischer Quartiere eine Scharnier- und Bündelfunktion wahrnehmen, eine Vielzahl von Programmen auf allen staatlichen Ebenen, die jeweils für die Verbesserung in baulichen, wirtschaftlichen und sozia-

len Teilbereichen von städtischen Problemzonen geeignet sind, ressortübergreifend, aber auch orts- und problemnah zu koordinieren und ihren Einsatz aufeinander abzustimmen. Denn die Zersplitterung innenstadtrelevanter Programme läßt auf komplexe Probleme zugeschnittene Handlungsansätze nicht zu; der unkoordinierte Einsatz von Programmen zur Verbesserung der Situation in städtischen Teilbereichen führt zu Zeitverzögerungen im Ablauf der Projekte, verursacht hohe volkswirtschaftliche Kosten und ist insgesamt einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht förderlich. Der integrative Ansatz muß deshalb – auf allen staatlichen Ebenen – Leitlinien für einen ressortübergreifenden Ressourcen- und Know-how-Einsatz entwickeln.

5. Die Ziele städtebaulicher Maßnahmen gilt es aber auch bei knappen finanziellen Ressourcen durchzusetzen; das setzt voraus, neue Wege der Finanzierung zu entwickeln: Zu Recht bewertet die Verwaltungsvereinbarung das Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung dahingehend, daß ein möglichst effizienter und sparsamer Mitteleinsatz gewährleistet ist, und zwar insbesondere durch eine maßnahmebezogene Budgetierung über
 - Begrenzung und Festlegung des Sanierungsaufwands und Sanierungsumfangs,
 - maßnahmebezogene Pauschalierungen,
 - maßnahmebezogene Förderungshöchstbeträge.

Darüber hinaus muß es aber auch darum gehen, neue Wege der Finanzierung, Nutzung privater Unternehmensinitiative und Einsatz privaten Kapitals zu eröffnen. Eine Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren bietet die Chance, den Handlungsspielraum für die Realisierung dringender städtepolitischer Aufgaben zu sichern bzw. zu vergrößern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik auch in Zukunft als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zu begreifen;
2. den neuen Aufgaben einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik mit der Entwicklung neuer Förderstrategien zu begegnen. Die Förderung sollte auf folgende Aufgabenfelder und strukturpolitisch akzentuierte städtebauliche Bedarfsschwerpunkte konzentriert werden:
 - Umwidmung und Nutzung von Brachflächen in Innenstadtlage (Industrie-, Konversions- oder Bahnbrachen),
 - Erneuerung und Entwicklung in städtebaulichen Brennpunkten,
 - Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren in ihren vielfältigen urbanen Funktionen,

- Anerkennung des innenstadtbedingten Mehraufwands,
- Einsatz von Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus zur Entwicklung der Innenstädte.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, diese Ziele wirkungsvoll und dauerhaft durch eine gesetzliche Regelung abzusichern.

Bonn, den 5. November 1996

Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Peter Götz
Werner Dörflinger
Herbert Frankenhauser
Wilma Glücklich
Josef Hollerith
Norbert Königshofen
Dr. Michael Meister
Norbert Otto (Erfurt)
Hans-Wilhelm Pesch
Rolf Rau
Jürgen Sikora
Margarete Späte
Gert Willner
Dagmar Wöhr
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hildebrecht Braun (Augsburg)
Horst Friedrich
Jürgen Koppelin
Lisa Peters
Dr. Klaus Röhl
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion